

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	20 (1949)
Heft:	3
Artikel:	Mühevoller Tag
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-809376

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mühevoller Tag

Wenn grauer Alltag sich mit Bleigewichten
unzählig vieler kleiner, saurer Pflichten
an meine Füsse kettet ohne Wahl,
dann tut es gut, zu wissen, dass im Garten
im goldenen Sonnenschein die Blumen warten,
in blauer Luft des Springquells lustiger Strahl.

Wenn mich in Atem hält der Stunden Hetze,
die Forderungen täglicher Gesetze,
hundert Begehrten heischen Kraft und Zeit,
blüht still ein Lächeln auf als Weggeleite
und Freude, dass es Wunder gibt und Weite,
der Sterne göttliche Unendlichkeit.

Wenn kleinliches Gezänk mich ruft als Richter,
und rings die bösen, trotzigen Gesichter
nur schwer sich lösen von dem nicht'gen Streit —
wie schmerzlich wär's, wenn nicht ein Lied mir tönte,
das mir den mühevollen Tag verschönte,
ihn segnete mit seiner Freudigkeit.

Ach, dass aus meinem ganzen Wesen strahlte
und hellen Glanz auf meine Stirne malte
der Blumen und der Quellen und der Sterne holde
sich zu verschenken als die ewig gleiche [Macht,
göttliche Kraft aus dem Bereiche
der Liebe, die sich immer neu entfacht.

Eine Anstaltsmutter.

Schliesslich fasse ich zusammen, was für alle Pflegkinder Geltung hat, ob sie in einer Familie, oder ob sie in einem Kinderheim versorgt sind:

I.

Jedes Kind muss gute, genügende und seinem Alter entsprechende Nahrung erhalten und sein besonderes Bett in einem guten, der Sonne zugänglichen Zimmer haben. Es ist also nicht statthaft, ein Pflegkind mit einem anderen Kinde oder mit einem Erwachsenen im gleichen Bett schlafen zu lassen. Schlafzimmer, deren Fenster nicht unmittelbar ins Freie gehen, sind ungenügend.

II.

Die Kinder müssen regelmässig gebadet werden. Wo keine Badegelegenheit und auch kein Schulbad besteht, sind die Kinder mindestens einmal in der Woche gründlich zu waschen.

Bei Krankheit oder Unfall eines Kindes soll sofort ein Arzt (nicht Naturarzt) zugezogen werden. Von jeder ernsteren Erkrankung ist dem Versorger umgehend Mitteilung zu machen. Ebenso ist der Ausbruch von ansteckenden Krankheiten in der Pflegefamilie sofort zu melden (Tuberkulose, Diphtherie, Scharlach usw.).

Die Zähne der Kinder sollen sorgfältig gepflegt werden, also tägliches Reinigen der Zähne nach den Mahlzeiten. Kinder mit schadhaftem Gebiss sind in zahnärztliche Behandlung zu geben. Für grössere Reparaturen ist ein Kostenvorschlag zuhanden des Versorgers zu verlangen.

Es ist strenge untersagt, den Kindern Alkohol zu verabreichen.

III.

Ueber religiöse Erziehung des Pflegkindes hat der Inhaber der elterlichen Gewalt zu entscheiden. Ihr ist alle Sorgfalt zu schenken. Bei zunehmendem Alter soll ein Kind durch häusliche Arbeiten, welche seinen Kräften entsprechen, in passender Weise beschäftigt, jedoch nicht überanstrengt werden. Täglich muss es die zu seiner Gesundheit nötige Zeit zur Erholung und freien Bewegung erhalten. Die Beschäftigung auch der grösseren Kinder erfolgt nur aus erzieherischen Gesichtspunkten zur Ertüchtigung fürs spätere Leben.

IV.

Die meisten Pflegkinder kommen aus zerrütteten Verhältnissen, darum werden die Pflegeltern dringend ersucht, die familiären Verhältnisse weder mit dem Kinde, noch mit den Verwandten und Bekannten zu besprechen. Sollte Ungünstiges über die Angehörigen bekannt werden, so dürfen dennoch diese Angehörigen nicht abweisend behandelt werden. Den Pflegeltern muss das Wohlergehen des Kindes an erster Stelle stehen, deshalb sind alle unnötigen Konflikte zwischen Eltern und Pflegeltern im Interesse des Kindes zu vermeiden.

Den Kindern dürfen die Eltern in keiner Weise entfremdet werden, es wäre denn, die zuständige Vormundschaftsbehörde hätte ihnen das Besuchsrecht entziehen müssen. Gleicherweise ist auch die Verbindung der Pflegkinder mit ihren Verwandten zu fördern. Besuche von Angehörigen können aber eingeschränkt werden, wenn sie zu Unzukämmlichkeiten geführt haben.

* * *

Die Versorgung eines Kindes ist eine Aufgabe, die mit Vorsicht und mit ruhiger Erwägung aller Umstände gelöst werden muss. Möchte doch jeder Versorger so handeln, wie wenn es um sein eigenes Kind ginge. Familie oder Heim, beide können dem Kinde zum Heil gereichen, in beiden aber kann es auch missraten. Eine Regel, die für alle gilt, gibt es auch hier nicht. Darum soll die Wahl erst nach eingehender Prüfung der besonderen Verhältnisse erfolgen, in schwierigen Fällen soll uns auch der Gang zum Erziehungsberater oder zum Arzt nicht reuen, auf dass ja nichts versäumt werde, damit der denkbar beste Weg gefunden wird.